

DRINGLICHE ANFRAGE von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Monika Spring (SP, Zürich) und Maria Rohweder (Grüne, Männedorf)

betreffend Festlegung der statischen Waldgrenze im Baugebiet

Nach der Schaffung des Eidg. Waldgesetzes von 1991 begann der Kanton Zürich damit, in Bauzonen statische Waldgrenzen festzulegen. Im Rahmen der Waldgesetzänderung vom März 2012 wurde zur Eindämmung des Waldflächenwachstums die Möglichkeit geschaffen, auch ausserhalb von Bauzonen statische Waldgrenzen festzulegen. Der Kanton Zürich plant, von dieser Möglichkeit flächendeckend Gebrauch zu machen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stark hat die Waldfläche in den letzten Jahrzehnten im Kanton Zürich zugenommen? Wie viele ha Landwirtschafts- und Naturschutzflächen sind im Kanton Zürich in den letzten Jahrzehnten verschwunden wegen (a) Siedlungsflächenwachstum und (b) der natürlichen Zunahme der Waldfläche? Wir bitten darum, neben den Zahlen auch den Schätzfehler aufgrund der Auswertungsmethode sowie die Methode anzugeben.
2. Wie lang ist der Waldrand im Kanton Zürich insgesamt, wie viele km davon befinden sich in resp. an Bauzonen und wie lange sind die festgelegten statischen Waldgrenzen? Wiederum bitten wir darum, neben den Werten auch den allfälligen Schätzfehler und die verwendete Messmethode anzugeben.
3. Wann startete im Kanton Zürich das Verfahren zur Festlegung der statischen Waldgrenze im Bereich der Bauzonen und wann konnte das Verfahren in allen Gemeinden mindestens erstmalig flächendeckend abgeschlossen werden?
4. Wie viele Regierungsratsentscheide waren für diesen Prozess notwendig? Mit welchem Regierungsratsbeschluss wurde wann die Entscheidungsverantwortung vom Gesamtregierungsrat an die zuständige Direktion delegiert? In wie vielen Gemeinden war der Prozess mit rechtsgültigen Festlegungen zu diesem Zeitpunkt dieses Beschlusses abgeschlossen?
5. Wie viele Rekurse mussten auf welcher Rekursebene behandelt werden? Wie viele Augenscheine vor Ort wurden für die Erledigung der Rekurse durchgeführt?
6. Welcher Aufwand hat die seinerzeitige Festlegung der statischen Waldgrenze im Bereich der Bauzonen in den kantonalen und kommunalen Verwaltungen insgesamt verursacht (Arbeitsstunden und Sachaufwand für Gutachten etc.)?

26/2014

Thomas Wirth
Monika Spring
Maria Rohweder

T Agosti Moon	A. Barrile	J. Bellaiche	B. Bloch	R. Brunner
K. Bütikofer	M. Bischoff	R. Büchi	M. Burlet	B. Bussmann
A. Daurù	A. Erdin	J. Gerber Rüegg	R. Gutknecht	E. Guyer
S. Feldmann	H. Göldi	B. Gschwind	E. Gutmann	U. Hans
A. Hasler	A. Hauri	E. Häusler	D. Hodel	M. Homberger
S. Huber	R. Joss	C. Heuberger	E. Hildebrand	L. C. Hübscher
R. Kaeser	E. Lalli	D. Loss	J. Mäder	R. Margreiter
R. Marti	R. Lais	H. Läubli	Th. Marthaler	M. Meyer
R. Munz	G. Petri	A. Redzic	B. Schaffner	B. Schwarzenbach
S. Seiz	S. Sieber Hirschi	M. Spillmann	S. Rusca Speck	B. Scherrer Moser
P. Seiler Graf	M. Späth	R. Steiner	R. Steiner	J. Stofer
P. Stutz	R. Walti	K. Steiner	C. Widmer	A. Wolf
M. Zeugin	Ch. Ziegler	H. W. Wiesner	E. Ziltener	